

Begründung:

Seit Dezember 2008 ist das neue Kinderförderungsgesetz in Kraft. Dieses Gesetz sieht insbesondere einen quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung wie folgt vor:

- Schrittweiser Aufbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter drei Jahren bis 2013 (Diese Kindertagesbetreuungsplätze sollen zu zwei Drittel als Plätze in Kindertageseinrichtungen und zu einem Drittel als Kindertagespflegeplätze angeboten werden.).
- Einführung eines bedingten Rechtsanspruches zum 01. Oktober dieses Jahres für Kinder erwerbstätiger Eltern und Auszubildende sowie aus pädagogischen Gründen.
- Einführung eines allgemeinen Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 01.08.2013.

Der Stadt Emden steht für den gesamten Ausbau von Krippenprojekten und der Kindertagespflege ein Kontingent der Bund/Land – Investitionsförderung in Höhe von insgesamt 1.446.000,00 € zur Verfügung.

In dem geplanten Krippenneubau an der bestehenden Kindertagesstätte können 15 Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden. Die Größe der Einrichtung wurde so bemessen, dass auch inklusiv gearbeitet werden kann. Der Betrieb der Krippe ist ab dem 01.08.2013 vorgesehen.

Das Grundstück, auf dem der Neubau errichtet wird, befindet sich im Besitz der Ev.-ref. Kirche. Kosten für den Grundstückserwerb fallen somit nicht an, gleichwohl kann die Einbringung des Grundstücks durch den Träger als Eigenleistung angesehen werden. Zudem wird für den Neubau ein Teil des benachbarten Grundstücks, welches sich in städtischem Besitz befindet und von der Grundschule Westerborg als Spiel- und Rasenfläche genutzt wird, benötigt. Dieses Grundstück wird von der Kirche erworben und als weitere Eigenleistung eingebracht. Der beabsichtigte Grundstückserwerb ist mit der Grundschule Westerborg abgestimmt. Mit Errichtung des Neubaus werden auch innerhalb der bestehenden Einrichtung Umbauarbeiten in Höhe von 99.000,00 € erforderlich. Für die zwei bestehenden Integrationsgruppen, die bereits eine verlängerte Öffnungszeit bis 14.00 Uhr haben, soll zukünftig ein Mittagessen angeboten werden. Darüber hinaus sollen die Öffnungszeiten für die zwei bestehenden Vormittagsgruppen über die Mittagszeit ausgeweitet werden, so dass auch diese Kinder mit einem Essen versorgt werden können. Die Planungen sind so ausgerichtet, dass entsprechend des vorgestellten Verpflegungskonzeptes gearbeitet werden kann. Die Kosten für die Erweiterung der Küche im Altbau können im Rahmen der Richtlinie Investition Kinderbetreuung nicht abgerechnet werden.

Nach der Richtlinie Investition Kinderbetreuung könnte dem Grunde nach für die Schaffung von 15 neuen Krippenplätze ein Zuschuss i. H. v. insgesamt 217.500,00 € gewährt werden. Das für die Stadt Emden zur Verfügung stehende Kontingent aus Bundes- und Landesmitteln nach der Richtlinie Investition Kinderbetreuung ist aber bis auf einen Restbetrag von 155.161,86 € verplant bzw. ausgeschüttet worden, so dass für diesen Krippenneubau nur noch das Restkontingent zur Verfügung steht.

Eine Bezuschussung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (40-Mio. Euro-Paket Land) ist nicht möglich, da eine Doppelbezuschussung nach dieser Richtlinie und der Richtlinie Investition Kinderbetreuung ausgeschlossen wird.

Die Planungen sind dem Nds. Kultusministerium –Fachdienst Oldenburg- als zuständige Ge-

nehmungsbefugigte Behörde für die Betriebserlaubnis vorgestellt worden. Einwände von dort wurden nicht erhoben.

Bezüglich des vom Träger zu leistenden Eigenanteils für den Betrieb der Krippe sind noch gesondert Verhandlungen zu führen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Durch die Umsetzung der 7. Ausbaustufe werden gesetzlich vorgeschriebene und darüber hinaus dringend benötigte Betreuungsplätze für unter Dreijährige geschaffen. Dies bedeutet für die Eltern, dass neue und weitere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter bis zu drei Jahren zur Verfügung stehen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird für berufstätige Eltern verbessert. Zudem wird die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Emden für berufstätige Eltern gesteigert, da eine größere Anzahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung steht.

Anlagen:

Planungsunterlagen